

Herr Landrat R. Winter

Landkreis Emsland

Ordeniederung 1

49716 Meppen

Meppen, den 6.12.2016

## **Antrag: Die SPD-Fraktion beantragt für alle öffentlichen Ausschüsse die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Einwohnerfragestunde“.**

Sehr geehrter Herr Landrat Winter,

### **Antrag**

**Die SPD-Fraktion beantragt für alle öffentlichen Ausschüsse die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Einwohnerfragestunde“**

### **Begründung**

In § 17 der Geschäftsordnung des Kreistages ist die Einwohnerfragestunde geregelt. Dort heißt es:

- (1) Im Rahmen einer öffentlichen Kreistagssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Der Zeitpunkt wird in der Einladung bestimmt. Die/der Vorsitzende unterbricht dazu die Sitzung und leitet die Fragestunde. Sie soll 30 Min. nicht überschreiten.
- (2) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Beratungsgegenständen der Kreistagssitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Die Fragestellerin/der Fragesteller kann bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand ihrer/seiner Frage beziehen müssen, stellen.

In § 21 ist geregelt, dass die Vorschriften des 1. Abschnittes auch für die Ausschüsse gelten. Der Kreis hat somit von der Möglichkeit einer Regelung gem. § 62 NKomVG Gebrauch gemacht.

Fraktionsvorsitzende Karin Stief-Kreihe  
Fraktionsbüro:  
Lathener Straße 15a  
49716 Meppen  
Tel. o 59 31-1 84 36



§ 72 NKomVG regelt, dass die Regelung des § 62 NKomVG auch für die Ausschüsse gilt, sofern sie öffentlich tagen.

Somit ist nach Auffassung der SPD-Fraktion der Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ auch in den Tagesordnungen der Ausschüsse aufzunehmen.

Wir beantragen eine entsprechende Erweiterung der Tagesordnungen für öffentliche Ausschusssitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Stief-Kreihe

Fraktionsvorsitzende